

L I Z E N Z V E R T R A G

Abgeschlossen zwischen dem **Niederösterreichischen Preisschnapserversverein**, kurz NÖPSV, mit dem Sitz in 2523 Tattendorf, Grenzgasse 28, vertreten durch die Obmänner Josef Neuteufel und Franz Rodax, und

Lizenznehmer:

Name der Gaststätte:

Adresse:

Der NÖPSV ist ein eingetragener Verein zur Förderung der Gasthauskultur und des Gesellschafts-schnapsens und veranstaltet unter anderem eine jährliche Schnapsen-Meisterschaft („Wirteliga“) und Preisschnapsen.

1. Die Dauer des Lizenzvertrages ist unbefristet. Für eine vorzeitige Beendigung gilt Punkt 7.
2. Der Lizenznehmer nimmt die übergebenen NÖPSV-Vereinsregeln zur Kenntnis; diese stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages dar.
3. Der Lizenznehmer ist berechtigt, ein oder mehrere Teams für die Teilnahme an der Meisterschaft zu nennen. Die am Saisonstart vorgeschriebene Mannschaftsnenngebühr (Jahresgebühr) ist umgehend zu bezahlen. Die Liga beginnt am 01.08. jeden Jahres und endet jeweils am 31.07. des Folgejahres.
4. Für jedes angemeldete Team ist ein Mannschaftskapitän zu benennen. Sollte ein gemeldetes Team während der Saison ausscheiden hat dies der Lizenznehmer dem NÖPSV zu melden.
5. Der Lizenznehmer ist berechtigt, gratis auf der Homepage des NÖPSV zu werben.
6. Dem Lizenznehmer ist es gestattet, Preisschnapsen außerhalb der Wirteliga durchzuführen.

Bedingungen der eigens veranstalteten Preisschnapsen:

- a. Es gelten die Bedingungen der NÖPSV-Vereinsregeln
 - b. Der Wert der Preise muss den Einnahmen aus dem Kartenverkauf entsprechen.
 - c. Der Kartenpreis der Teilnahmekarten darf 15,- € pro Karte nicht überschreiten
7. Kündigung: Eine vorzeitige Aufkündigung des Vertrages durch den Lizenznehmer ist jährlich bis spätestens 31.07. des Jahres (Einlangen beim NÖPSV) unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei einer Kündigung während des Spieljahres oder im Falle der Mitteilung, dass ein angemeldetes Team ausgeschieden ist, wird keine Jahresnenngebühr rückerstattet.
 8. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen oder deren Teile ändert nichts an der Gültigkeit des Vertrages an sich oder der übrigen Vertragsbestimmungen bzw. deren Teile.
 9. Vorzeitige Auflösung durch den NÖPSV: Der NÖPSV ist berechtigt, den Vertrag bei Verletzung einzelner Bestimmungen oder der Vereinsregeln mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
 10. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Wettkampfausübung Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt werden können.

Unterschriften: _____

Lizenznehmer

NÖPSV

Datum: _____